

Die Hygiene ist die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Gesunderhaltung von Patient und Personal. Nicht erst seit heute gehört es zur obersten Pflicht eines jeden Arztes und Behandlers im Gesundheitswesen, die gebotenen Hygienerichtlinien einzuhalten und die Hygienekette lückenlos zu dokumentieren. Zweck der gebotenen Richtlinien, Gesetze und Normen ist es, Krankheiten zu vermeiden, Infektionen früh zu erkennen und deren Verbreitung zu verhindern. Praxishygiene gilt vor dem Gesetz als „voll beherrschbarer Bereich“ und obliegt damit komplett der Verantwortung des Praxis- oder Klinikbetreibers.

Hygienesdokumentation – Die digitale Praxis ist effizient

Manfred Korn

Die rechtlichen Vorgaben, Gesetzesparagrafen und Verordnungen zum Thema Praxishygiene sind zahlreich, unübersichtlich und längst nicht allen Betreibern von zahnmedizinischen Praxen oder Kliniken in vollem Ausmaß bekannt. Hier hat der Zahnmediziner zunächst die Pflicht, sich zu informieren. Praxishygiene ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements jeder Praxis.

Es ist nicht immer leicht, dies im Praxisalltag umzusetzen und den Überblick zu behalten. Neben persönlicher Motivation, dem Bewusstsein des Personals und klaren Strukturen helfen vor allen Dingen automatisierte Prozesse, Fehler zu vermeiden und dabei die notwendige Anpassung an sich ändernde Vorgaben im Praxisalltag zu integrieren. Ein Beispiel hierfür ist die Hygienesdokumentation in der Instrumentenaufbereitung.

Sachkundiges Personal

Es ist von großer Bedeutung, dem Praxisteam dieses Wissen in regelmäßigen Abständen zu vermitteln und die gebotenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen richtig umzusetzen. Innerhalb der Sachkundelehrgänge (z.B. über DGSV e.V. zertifizierte Bildungs-

stätten) werden Kenntnisse vermittelt, die gemäß § 4(3) der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) in Verbindung mit den Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI), der DGSV (Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den Anforderungen an die Hygiene und Instandhaltung bei der Aufbereitung von Medizinprodukten gefordert werden.

Die digitale Praxis ist effizient

Genau hierfür wurde die Software entwickelt. Die zeitgemäße Dokumentation der Instrumentenaufbereitung ist digital, zeitsparend und kinderleicht zu bedienen.

Die Effizienz einer digitalen Praxis hängt maßgeblich vom Automatisierungsgrad der eingesetzten Software ab. Ebenso trägt der Grad der automatischen und ohne Benutzereingriff durch eine Software durchgeführten Aufgaben entscheidend zur Fehlervermeidung bei. Hohe Automatisierung und Effizienz ermöglichen ein entspanntes Arbeiten, das mehr Freiheit für die individuelle Prozessgestaltung gewährleistet.

Aufwand auf ein Minimum reduzieren

Unterlagen in Papierform sind in vielen Praxen immer seltener im Einsatz. Die Vorzüge digitaler Archivierung liegen einfach auf der Hand. Die platzsparende Archivierung und das schnelle Auffinden von Dokumenten und Dateien verschiedenster Medientypen sind ein klares Plus. Genauso, wie man bereits seit Langem zu Hause meterweise die Wohnzimmerschrankwand füllenden Fotoalben, Videokassetten und CD-Sammlungen gegen Tablets, PCs und sogar Smartphones als digitale Archive ausgetauscht hat, sind intelligente Softwaresysteme längst in der Zahnarztpraxis angekommen. Gerade im Bereich der Instrumentenaufbereitung, die besondere Sorgfalt vom Personal erfordert, hat sich der Einsatz digitaler Dokumentationssysteme bewährt. Die Dokumentation der Instrumentenaufbereitung ist ein ungeliebtes Kind, da sie einerseits unumgänglich ist (denn im sogenannten voll beherrschbaren Risikobereich der Praxishygiene ist die Praxis nachweislich), andererseits führt die Dokumentation zu einem Mehraufwand, unter dem die



Eine einfache und rechtssichere Hygienesokumentation mit minimalem Aufwand und geringen Kosten – diese Ansprüche erfüllt das Produkt Sego4Star von Comcotec.

wichtige Kontrolle der Instrumente auf keinen Fall leiden darf.

Die Kontrolle von Instrumenten durch das Personal und der Schutz von Patienten und Personal haben oberste Priorität. Das heißt, hier muss sich unterstützende Software so unauffällig wie möglich in den Prozess integrieren und den vom Personal gestalteten Prozess unterstützen. Alle Aufgaben, die nicht notwendigerweise einer Entscheidung oder Handlung des Personals bedürfen, sollten automatisch durch das Softwaresystem übernommen werden. Ausnahmen sind, wie eben ausgeführt, lediglich Aufgaben und Entscheidungen, die ausschließlich ein Mensch treffen kann, wie z. B. die Sichtprüfung aufbereiteter Instrumente und anschließende Freigabe zur sterilen Anwendung am Patienten.

Alle Aufbereitungsgeräte mit einheitlicher Oberfläche

Idealerweise übernimmt das Softwaresystem die Dokumentation aller in der Praxis vorhandenen Aufbereitungsgeräte, um alle Systeme mit einer einheitlichen Oberfläche und Bedienung anzusprechen und damit den Lernaufwand und die Fehleranfälligkeit auf ein Minimum zu reduzieren. Damit das Personal sich auf die Kontrolle des aufzubereitenden Instrumentariums und die korrekte Beladung der Aufbereitungsgeräte konzentrieren kann, muss die Aufzeichnung der Prozesse vollautomatisch erfolgen, ohne dass ein Eingriff des Personals am Aufzeichnungscomputer nötig ist. Mit dem Beginn eines Reinigungs- oder Sterilisationsvorganges startet die Software die Aufzeichnung automatisch und erfasst alle relevanten und durch Gesetze, Richtlinien und Normen vorgegebenen Daten des gesamten Aufbereitungsvorganges. Selbstverständlich

werden hierbei auch die erforderlichen Parameter der Aufbereitungsgeräte (wie etwa Seriennummer, Geräte- name, Chargennummer und Programmnamen) sowie Fehler- oder Erfolgsmeldungen der Geräte mit erfasst. Ist der Reinigungs- bzw. Sterilisationsvorgang beendet, erkennt dies die Software und fordert den Anwender gleichzeitig durch einen Dialog auf dem Bildschirm dazu auf, den Aufbereitungsprozess und die Freigabe der Instrumente zu beurteilen. Diese Entscheidung mit Bezug auf die Sichtprüfung der aufbereiteten Instrumente ist eine der wenigen Aufgaben in der Hygienesokumentation, die nur ein Mensch treffen kann. Nach Eingabe eines benutzerspezifischen Passwortes wird eine manipulationsgeschützte Hygienesokumentation erzeugt und automatisch zur Langzeitarchivierung abgelegt, ohne dass ein weiterer Benutzereingriff nötig ist. Die Kennzeichnung der Instrumente durch entsprechende Barcodeetiketten erfolgt ebenso automatisiert aus der Software heraus, nachdem die Instrumente freigegeben wurden. Lediglich die Entscheidung über die Anzahl der zu druckenden Etiketten muss das Personal noch treffen.

Höchste Sicherheit

Ein solches System muss jedoch neben Effizienz durch Automatisierung noch ein weiteres Problem zuverlässig lösen: Die Absicherung der Praxis. Denn, wie eingangs erwähnt, dient die Hygienesokumentation dem Nachweis der korrekten Aufbereitung. Generell steht bei der Instrumentenaufbereitung die Qualität der Aufbereitung zum Schutz des Patienten und des Personals an oberster Stelle.

Software, die so wenig wie möglich „stört“, trägt ihren Teil zum Erreichen dieses Ziels bei. Einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert sollte jedoch auch die Absicherung des Aufberei-

tungspersonals und der betreibenden Praxis hinsichtlich hygienerechtlicher Vorgaben einnehmen. Schon alleine deshalb, um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, das sich nicht von Gedanken an mögliche rechtliche Fallstricke ablenken lässt. Eine hochautomatisierte Software bietet deshalb gleich zwei wesentliche und vom Hersteller unabhängige Absicherungen, die nicht nur durch das Praxispersonal, sondern auch durch begehende Behörden einfach zu überprüfen sind.

Das Softwaresystem ist ein TÜV-zertifiziertes Medizinprodukt. Bei einem Medizinprodukt werden Haftungsrisiken im Vergleich zu einem anderen Produkt verringert, denn der Betreiber bzw. die Praxis darf davon ausgehen, dass das Medizinprodukt sicherheitstechnisch einwandfrei ist.

Auch die Sicherheit der Anwendung zur Erzeugung einer in allen Belangen verlässlichen Dokumentation wurde der Software durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, besser bekannt als BSI, attestiert. Hierbei handelt es sich nicht nur um die momentan höchste Sicherheitszertifizierung in der Dokumentation der Medizinprodukteaufbereitung, sondern vor allem auch um eine behördliche Bestätigung der Zuverlässigkeit des Produktes. Neben Effizienz und Automatisierung runden diese beiden wesentlichen Sicherheitsaspekte das Bild einer qualitativ hochwertigen und modernen Hygienesokumentation ab.

Für die rechtlich notwendige Dokumentation hat es das Praxispersonal lediglich mit dem Ausfüllen des Freigabedialogs zu tun, der letztendlich nicht mehr als ca. zehn Sekunden Zeit pro Aufbereitungsprozess kostet.

Kontakt

Comcotec Messtechnik GmbH

Gutenbergstraße 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 3270889-0
info@segosoft.info
www.segosoft.info